



Abrechnungen

Alle Abrechnungen aus dem Kalenderjahr 2020 sollten bis **spätestens 15. Januar 2021** bei uns in der MR-Geschäftsstelle eingegangen sein.

Ende **Januar** werden die Dieselscheinigungen an alle **Auftragnehmer** versandt (Negativbescheinigungen). Diese müssen dann **innerhalb von 10 Tagen** auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Sollte Ihr Dieserverbrauch von unseren Richtwerten abweichen, können wir den Verbrauch innerhalb dieser Frist problemlos abändern.

Mitte Februar werden die Dieselscheinigungen für alle **Auftraggeber** versandt (Positivbescheinigungen). Danach ist eine Abänderung des Dieserverbrauchs leider nicht mehr möglich.

Düngeverordnung

Für die ab Frühjahr 2021 zu rechnenden Düngebedarfsermittlungen (DBE) gelten folgende Änderungen:

- Grundlage der DBE ist der Ertragsdurchschnitt der letzten 5 Jahre (bisher 3 J.)
- Der Stickstoff einer organischen Herbstdüngung zu Wintergerste oder -raps ist im Folgejahr voll anzurechnen
- Die Mindestwirksamkeit von Rinder- und Schweinegülle bzw. von flüssigen Biogasgärresten wird auf Ackerland um 10% erhöht (auf Grünland ab 2025)
- Ausbringverluste dürfen nicht mehr berücksichtigt werden

Der Nährstoffvergleich und seine betriebliche Bewertung entfällt ab dem Jahr 2020. Stattdessen sind sämtliche Düngemaßnahmen schlagspezifisch innerhalb von 2 Tagen zu dokumentieren.

Bis 31. März des Folgejahres sind alle aufgebrachten Nährstoffmengen zu einer Gesamtsumme zusammenzufassen und in einer betrieblichen Gesamtbilanz dem Gesamt-Düngebedarf an N bzw. P₂O₅ gegenüberzustellen. Ab 2021 müssen auch bei der Berechnung der 170N Grenze die Vorgaben der "neuen" Düngeverordnung berücksichtigt werden. Demnach sind Flächen, die nicht gedüngt und nicht genutzt werden und Flächen mit Düngeverbot von der landwirtschaftlichen Fläche für die DBE abzuziehen.

Noch weitreichender in die Düngepraxis der Landwirte eingreifen wird ab 01.01.2021 die AVDüV

(Ausführungsverordnung DüV) mit ihren Regelungen für rote und gelbe Flächen. Dabei sind für rote Flächen folgende bundeseinheitliche Maßnahmen einzuhalten:

- Absenkung der N-Düngung auf 20 % unter Pflanzenbedarf im Durchschnitt der roten Betriebsflächen
- flächenspezifische Grenze von 170 kg N/ha aus organischen Düngemitteln
- verpflichtender Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerungen (Ausnahme: Ernte der Vorrucht nach 01.10.)
- Sommer-/Herbstdüngeverbot von Zwischenfrüchten ohne Futternutzung, Wintergerste und Winterraps (Ausnahme bei Raps: N_{min} < 45 kg/ha; Ausnahme bei Zwischenfrucht: max. 120 kg N_{ges} aus Festmist von Huf- und Klautieren)
- Verlängerung der Grünland-Sperrfrist um 1 Monat (1. Oktober bis 31. Januar) und der Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klautieren oder Kompost um 2 Monate (1. November bis 31. Januar)
- Begrenzung der Düngung auf Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau ab 1.9. bis Beginn Sperrfrist auf max. 60 kg N_{ges} aus flüssigen organischen Wirtschaftsdüngern

Darüber hinaus gelten in Bayern 2 weitere Maßnahmen:

- 1 N_{min}-Untersuchung je Kultur
- Untersuchung des wichtigsten Wirtschaftsdüngers im Betrieb auf Gesamt-N, Ammonium-N und P₂O₅

Auf gelben Flächen gelten vor der Ausbringung von phosphathaltigen Düngemitteln folgende Auflagen:

- erweiterte Gewässerabstände (5 m für <10% Hangneigung; 10 m für ≥ 10 % Hangneigung)
- verpflichtender Anbau von Zwischenfrüchten oder Stoppelbrache vor Sommerungen

Bitte beachten Sie auch die neuen Gebietskulissen – rote und gelbe Gebiete – für Ihren Betrieb. Einzusehen in IBALIS.

Durch die Neuerungen und Änderungen sind viele Fragen offen. Deshalb möchten wir Ihnen aufgrund der aktuellen Situation zwei Termine zur **ONLINE-Schulung** anbieten:

Dienstag, den 19.01.2021 um 13.00 Uhr oder am **Dienstag, den 27.01.2021 um 19:00 Uhr**

Bitte melden Sie sich telefonisch oder per e-mail an und teilen Sie uns den gewünschten Termin mit. Sie bekommen dann ein paar Tage vorher die Zugangsdaten per email zugeschickt.

Landwirt bietet an



Landwirt aus dem Raum Neustadt/Do bietet die Komplettlösung für steinige Felder an. Der KIVI-PEKKA sammelt Steine bis zu 50 cm Größe und kippt sie auf einem Anhänger ab.
Info und Kontakt: 0170/8902881

Gülleabgabe möglich!

Landwirt sucht Rindergülle oder separierte Rindergülle (Feststoff) für Biogasanlage.
Die Gülle kann abgegeben werden, eine Rücknahme von Biogasgärrest zu einem späteren Zeitpunkt ist jedoch auch möglich. Ideal für Betriebe im roten Gebiet mit Lagerengpässen!!! Langfristige Verträge sind möglich.
Weitere Infos in der MR Geschäftsstelle.

Dieselsammelbestellung

Ab Februar läuft unsere monatliche Dieselsammelbestellung. Die Termine entnehmen sie bitte immer dem Veranstaltungskalender auf der vorletzten Seite. Bestellungen können bis zum jeweiligen Stichtag **bis spätestens 9.00 Uhr** in der Geschäftsstelle telefonisch oder per Fax abgegeben werden. Mindestbestellmenge ist 500l. Sie können aber auch gerne unsere Diesel-App nutzen!



DIESEL-APP vom Maschinenring

Immer günstige Preise durch Sammelbestellungen vom Maschinenring am Handy und keinen Bestelltermin mehr verpassen.

Die App erinnert Dich durch Push-Nachrichten. Erhältlich im App Store oder bei Google-Play!

Wichtige Termine!!!

- Anmeldung der PV-Anlage im Marktstammdatenregister bis 31.12.2020
- Erstellung der Düngebedarfsermittlung vor der ersten Düngergabe.
- Erstellung der Stoffstrombilanz (nur f. bilanzpflichtige Betriebe) bis 30.06.
- Antragstellung Agrardiesel (Achtung bei Betriebsübergabe in 2020 – 2 Anträge stellen!), neue Antragstellung über Bürger- und Geschäftskundenportal möglich
- Bundeswaldprämie bis Ende Oktober 2021
- Mehrfachantrag, ZA übertragen.....

Wir unterstützen Sie gerne. Nutzen Sie dies telefonisch, Online oder mit einem Termin in der Geschäftsstelle.

Zum Jahreswechsel

Unsere Geschäftsstelle ist zum Jahreswechsel vom **24.12. bis 31.12.2020 geschlossen**. Ab **04.01.2021** sind wir wieder für Sie da. In Notfällen sind wir immer über unsere Notfallnummer auf dem Anrufbeantworter erreichbar.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das nächste Jahr vor allem Gesundheit.

Ihr MR Team